

DAMIT DEIN HUND ALLEN FREUDE MACHT



VORWORT

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!

Mit dieser Broschüre wollen wir auf die verschiedensten Themen rund um die Hundehaltung eingehen. Unser Ziel ist es, dass nicht nur Sie, liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, Freude mit Ihrem Liebling haben, sondern auch andere.

Dabei geht es vor allem um das Stichwort Verantwortung. Wer sich einen Hund anschaffen will, muss sich dabei seiner Verantwortung nicht nur gegenüber dem Tier, sondern auch gegenüber der Gesellschaft bewusst sein. Wie in allen anderen Belangen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens gelten auch hier Spielregeln. Manche sollten aus Respekt vor dem Anderen eingehalten werden, andere sind gesetzlich vorgeschrieben.

Wer seinen Hund liebt, wird auch alles dafür tun, dass es ihm gut geht. Dazu gehört auch eine adäquate Erziehung. Der rücksichtsvolle Umgang miteinander prägt schließlich auch die Beziehung zum Tier.

In diesem Sinne wünschen wir
viel Freude mit Ihrem Hund!



Patrizia Zoller-Frischauf
Landesrätin

Inge Welzig
Tierschutzverein für Tirol

INHALT

Bevor der Hund ins Haus kommt 6

Pflichten des Hundehalters 10

Richtiges Verhalten bei Vorfällen und bei Unfällen 14

Mein Hund hinterlässt nichts 16

Hund und Kinder 18

Was muss bei der Haltung
von Hunden unbedingt beachtet werden? 22

Hundebildung 28

Wichtige und nützliche Adressen 30



BEVOR DER HUND INS HAUS KOMMT



EINE ÜBERLEGUNG VORAB

Ein Hundeleben dauert 10 bis 15 Jahre und während dieser Zeitspanne ist der Halter sowohl für das Wohlergehen des Hundes, als auch für dessen Verhalten verantwortlich. Die Anschaffung eines Hundes soll daher eine gut überlegte Entscheidung sein.

Hunde sind soziale Rudeltiere, die viel Zeit in Anspruch nehmen und eine gute Führung brauchen. Es ist wichtig, dass alle Familienmitglieder mit der Anschaffung eines Hundes einverstanden sind.

Bedenken Sie auch die finanziellen Verpflichtungen, die mit der Anschaffung eines Hundes einhergehen. Ein Hund verursacht laufend Kosten, sei es für Futter, Tierarztkosten (z.B. Impfungen) oder die Hundesteuer.

Woher soll der Hund stammen?

Wenn Sie einem Hund einen guten Platz bieten können, überlegen Sie, ob es nicht ein Hund aus einem unserer Tierheime sein kann. Viele Hunde landen in Tierheimen, weil ihre Besitzer sich unüberlegt ein Tier angeschafft haben. In den Tierheimen warten viele kleine und große Hunde, Mischlinge und Rassehunde auf einen guten Platz.

Es ist wichtig, den passenden Hund für Ihre Lebenssituation zu finden. Im Tierheim kann man unverbindlich einen Hund kennen lernen, mit ihm Zeit verbringen und unter Beratung prüfen, ob die Chemie für ein weiteres Zusammenleben stimmt.

Wenn Sie einen bestimmten Rassewelpen suchen, wenden Sie sich am besten an den Österreichischen Kynologenverband oder direkt an einen seriösen Züchter.

Seriöse Züchter planen ihre Würfe, werden sich für Sie Zeit nehmen und „Kennenlernbesuche“ vor der Abgabe eines Welpen ermöglichen. Ein guter Züchter will sicher sein, dass sich ein potentieller Käufer für die richtige Rasse entschieden hat und der Hund einen guten Platz bekommt.

Die 4.–12. Lebenswoche ist im Leben eines Hundes von wesentlicher Bedeutung, da dieser Zeitraum sehr sensible Lebensabschnitte (Prägephase und Sozialisierungsphase) umfasst.

Nur wenn die Aufzucht unter hundegerechten Bedingungen und unter entsprechender Betreuung erfolgt, kann eine unbeschwerte Beziehung zwischen Mensch und Hund erwartet werden. Einen Eindruck von der Sozialisierung und den Aufzuchtbedingungen kann man sich nur durch direkten persönlichen Kontakt machen.

Kaufen Sie deshalb nie einen Hund über das Internet und erkundigen Sie sich immer über die Herkunft und Rasse des Tieres.

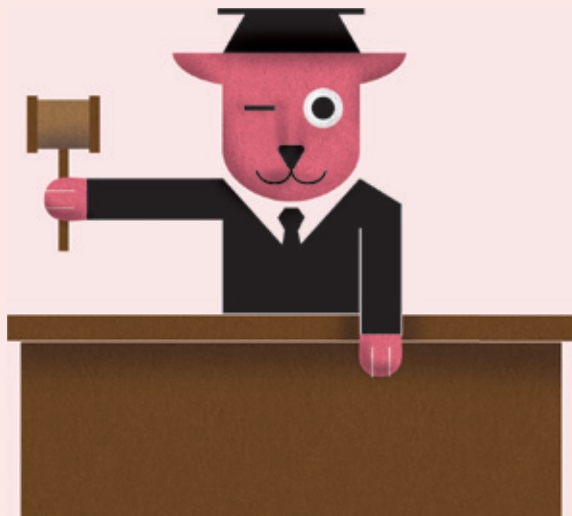
Eine traurige Entwicklung sei noch erwähnt: Hunde aus Tötungsstationen werden oft mit falschen Darstellungen, gefälschten Papieren und teilweise unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen vermittelt.

Wissenswertes zur Anschaffung in Kürze

- Die Anschaffung eines Hundes sollte keine Spontanentscheidung sein.
- Hände weg von zweifelhaften Angeboten.
- Durch die Anschaffung eines Hundes übernimmt man Verantwortung für 10–15 Jahre.
- Hunde verursachen laufende und nicht unwesentliche Kosten.
- Eine tierschutzkonforme Hundehaltung muss gewährleistet sein.
- Wichtig ist, den passenden Hund für die eigene Lebenssituation zu finden.
- Hunde sollten nur von seriösen Personen bzw. Züchtern oder aus einem bewilligten Tierheim angeschafft werden.
- Als weitere Informationsquelle dient die Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit „Augen auf beim Hundekauf“.

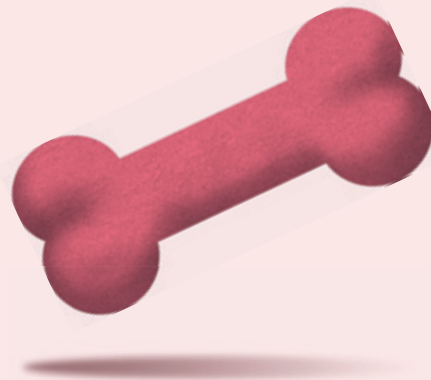


PFLICHTEN DES HUNDEHALTERS



Hundehalterinnen und Hundehalter übernehmen mit der Anschaffung eines Hundes viel Verantwortung. Sie drückt sich in zahlreichen gesetzlichen Pflichten aus. Daher ist Folgendes zu beachten:

1. Der Halter eines Hundes ist für alles, was sein Hund macht, verantwortlich.
2. An Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, darf ohne Einwilligung des Erziehungsberechtigten kein Tier abgegeben werden. Jeder Hundehalter ist nicht nur für die Pflege seines Hundes verantwortlich, sondern hat auch finanziell für den Hund aufzukommen und ist im Bedarfsfall zur tierärztlichen Versorgung seines Hundes verpflichtet.
3. Der Hundehalter darf seinen Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.



4. Ein Hundehalter muss seinem Hund eine artgerechte Haltung bieten. Er darf durch seinen Hund keine anderen Menschen oder Tiere gefährden oder über das zumutbare Maß hinaus belästigen.
5. Die Betreuung und Versorgung des Hundes muss auch gewährleistet sein, wenn der Besitzer krank oder auf Urlaub ist. Bewilligte Hundepensionen bieten vorübergehend die Haltung von Hunden im Zwinger mit Auslauf oder im Haus an.
6. Beim Transport im Auto muss ein Hund entsprechend gesichert sein (z.B. Box, Hundegurt).
7. Das Halten von Hunden ist steuerpflichtig. Die Meldung hat innerhalb einer Woche bei der Gemeinde bzw. beim Stadtmagistrat zu erfolgen.
8. Innerhalb eines Monats nach Anschaffung des Hundes muss der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
9. Seit 2010 gilt für alle in Österreich gehaltenen Hunde die Chip- und Registrierpflicht. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Zweck der Zurückführung von entlaufenen oder ausgesetzten Hunden eine amtliche Heimtierdatenbank eingerichtet. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund innerhalb eines Monats in dieser Datenbank zu melden. Die Registrierung kann bei ihrem Tierarzt, der Behörde (Amtstierarzt) oder kostenlos mittels Bürgerkarte erfolgen.

Gesetzliche Vorgaben: Landes-Polizeigesetz

- Der Halter hat dafür zu sorgen, dass durch seinen Hund die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird und es zu keinen unzumutbaren Belästigungen kommt.
- Jede Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen, inwieweit Leinenpflicht und Maulkorbzwang in ihrem Gemeindegebiet besteht.
- Jeder Hund, der einen Menschen oder ein Tier verletzt oder gefährdet hat, ist zur Beurteilung der Auffälligkeit dem Amtstierarzt vorzuführen.
- Ein Halter eines von einem Amtstierarzt als auffällig beurteilten Hundes ist außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder entsprechend eingefriedeten Liegenschaften verpflichtet, diesen an der Leine und/oder mit einem Maulkorb zu führen.
- Nicht zuverlässigen Personen ist das Halten und Führen eines auffälligen Hundes verboten.
- Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde innerhalb einer Woche die Daten seines Hundes zu melden und innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Verordnungen Ihrer Heimatgemeinde

Jede Gemeinde kann die Höhe der Hundesteuer, den Umfang der Leinenpflicht und des Freilaufes sowie die Entfernung von Hundekot frei beschließen. Wenden Sie sich bei Fragen an das jeweilige Gemeindeamt oder beachten Sie die Informationen auf der Homepage der Gemeinde.

Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnung

Beachten Sie, dass die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorschriften unter Strafe gestellt ist!

Pflichten der Hundehalter in Kürze

- Eine artgerechte Hundehaltung muss sichergestellt sein
- Keine Gefährdung oder Belästigung anderer Menschen und Tiere durch Ihren Hund
- Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde innerhalb einer Woche
- Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung innerhalb eines Monats
- Registrierung des Hundes in der amtlichen Heimtierdatenbank

RICHTIGES VERHALTEN BEI VORFÄLLEN UND BEI UNFÄLLEN



Mit der Haltung eines Tieres ist stets ein Restrisiko eines Vorfalles verbunden. Es kann zu Situationen kommen, in denen der Hund anders als erwartet reagiert oder Sie dem Hund trotz bester Schulung nicht gewachsen sind. Ignorieren Sie dieses Risiko nicht! Es sind stets die Tierhalter, welche dieses Risiko zu vertreten haben, d.h. Sie – nicht andere – sind für die von Ihrem Vierbeiner ausgehenden Gefahren verantwortlich! LASSEN SIE IHREN HUND REGELMÄSSIG GEGEN TOLLWUT IMPFEN.

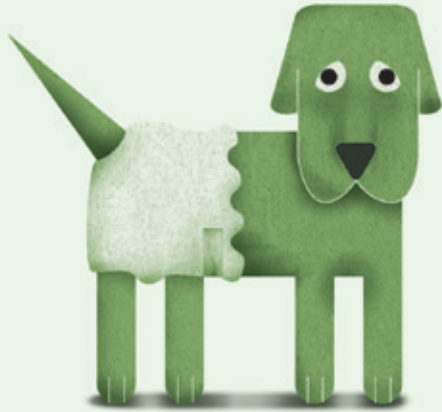
Richtiges Verhalten bei Vorfällen:

- Bewahren Sie Ruhe und reden Sie mit den betroffenen Personen.
- Nehmen Sie eine solche Situation ernst und analysieren Sie die Ursachen.
- Nehmen Sie nach einem Vorfall professionelle Hilfe in Anspruch (z.B. Tierarzt, anerkannte Hundeschule, Beratung bei der Gemeinde).

Richtiges Verhalten bei (Beiß-)Unfällen:

- Bringen Sie verletzte Personen zum Arzt oder rufen Sie die Rettung.
- Verständigen Sie bei Schadensfällen die Polizei
- Halten Sie den Impfpass des Hundes bereit.
- Hat Ihr Hund eine Person z.B. durch einen Biss verletzt, ist der Hund unmittelbar nach dem Biss und nochmals zehn Tage danach von einem praktischen Tierarzt auf das Vorliegen von Tollwut-Symptomen untersuchen zu lassen. Das Untersuchungszeugnis ist der Polizei zu übergeben.
- Melden Sie den Vorfall beim Gemeindeamt Ihrer Heimatgemeinde.
- Informieren Sie Ihre Versicherung.

MEIN HUND HINTERLÄSST NICHTS



Statistiken zeigen es deutlich: Hundekot in Parkanlagen, auf Spazierwegen, Gehsteigen und in landwirtschaftlich genutzten Feldern ist für die Bevölkerung ein großes Ärgernis.

Daher gilt:

Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben!

Vor Hundekot ekeln sich Menschen und Weidevieh. Es ist für jeden ein Ärgernis in Hundekot zu treten, in Einzelfällen können auch Krankheiten übertragen werden.

Äcker, Weiden und Mähwiesen dienen der Lebensmittelproduktion. Durch Hundekot wird das Futter unserer Tiere verunreinigt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie als verantwortungsbewusste Hundehalterin oder Hundehalter konsequent den Hundekot auf Futter- und Kulturf Flächen einsammeln und auch ausnahmslos über den nächsten Mülleimer entsorgen.

Ein in Sackerln verpackter Hundekot, der nicht im Mülleimer entsorgt wird, belastet die Toleranz gegenüber Hundehaltern empfindlich.

Verunreinigungen im landwirtschaftlichen Kulturgebiet sind nach dem Feldschutzgesetz strafbar. Mit der richtigen Entsorgung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Lebensmittelhygiene. Vor allem Landwirte, aber auch alle anderen Mitmenschen werden Ihnen dafür dankbar sein.

Nützen Sie die öffentlich aufgestellten Sackerlspender und Mülleimer und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ sicherheitshalber ein Reservesackerl ein. Praktische Sackerlspender, die man an der Hundeleine anklipsen kann, sind im Zoofachhandel erhältlich.

Sauberkeit in Kürze:

Hundekot birgt großes Konfliktpotential!

- Es ist für jeden ein Ärgernis in Hundekot zu treten.
- Über Kot können Krankheiten übertragen werden.
- Flächen, die der Lebensmittelproduktion dienen, können verunreinigt werden.
- Jeder Hundehalter soll daher im eigenen Interesse den Kot seines Hundes beseitigen.

HUND UND KINDER



Hunde und Kinder können innige Freundschaften schließen, aber Eltern und Halter müssen wissen, dass Hund(e) und Kind(er) gemeinsam NIEMALS UNBEAUF SICHTIGT gelassen werden dürfen.

Das Kind muss in der Rangordnung immer über dem Tier stehen. Ihr Einfluss und Ihre Anwesenheit ist in der Begegnung zwischen Kind und Hund unbedingt erforderlich!

Kinder müssen erst lernen mit dem Hund richtig umzugehen und richtig mit ihm zu spielen. Sie müssen lernen, dass das Tier seine eigenen Spielsachen und seine Rückzugsplätze hat, an denen es in Ruhe gelassen werden möchte. Keinesfalls sollen Kinder alleine einen Hund erziehen.

Bedenken Sie weiter, dass der Hund auch Ihr Verhalten gegenüber Kindern wahrnimmt und Zurechtweisungen als seine eigene Überlegenheit gegenüber den Schwächeren auffassen könnte. An einer guten Erziehung führt kein Weg vorbei.

Da schon durch ungestümes Hundeverhalten Verletzungen entstehen können, muss der Vierbeiner entsprechend sozialisiert und erzogen werden. Dann fällt es dem Hund leichter, das Kind als Rudelmitglied anzuerkennen und damit entsprechend vorsichtig umzugehen.

Wenn der Hund schon vor der Geburt eines Kindes im Haushalt lebt, kann Eifersuchtsverhalten durch entsprechendes Training und angemessene Beachtung, auch nach Ankunft des Kindes, wirkungsvoll vermieden werden.

Kommen fremde Kinder mit dem Hund in Kontakt, erhöht sich das Risiko nicht zuletzt aus dem Grund, dass viele Tiere einen mehr oder weniger ausgeprägten Beschützerinstinkt haben und z.B. bei lauten, schnellen Spielen andere Kinder einfach nicht zu ihrem Familienrudel zählen und sie als Bedrohung wahrnehmen.

Solche Vorkommnisse sind situationsbedingt und nur aus der Sicht eines Hundes erklärbar. Ein verantwortungsvoller Halter muss durch entsprechende Einschätzung, Beaufsichtigung oder Verwahrung seines Hundes jede Situation, speziell mit Kindern, unter Kontrolle haben.

Trotz aller Herausforderungen wirkt sich ein richtiger Umgang mit Hunden auf die gesamte soziale Entwicklung von Kindern positiv aus. Es ist vorteilhaft, letztendlich auch um Gefahrensituationen zu vermeiden, dass möglichst viele Kinder den richtigen Umgang mit Hunden von sachkundigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen, aber auch von den Tieren selbst (unter entsprechender Aufsicht!) lernen dürfen.

Zur Sicherheit von Kindern vor Vorfällen mit Hunden ist zu beachten

- Kinder und Babys dürfen niemals unbeaufsichtigt gemeinsam mit Hunden allein gelassen werden.
- Kinder sind einem Hund fast immer körperlich unterlegen.
- Ein großes Risiko besteht für Kinder, die nicht zum Familienverband gehören.
- Ein geringeres Risiko besteht, wenn der Hund entsprechend sozialisiert und gut erzogen ist und die Kinder als Rudelmitglieder auffasst.
- Kindern muss ein richtiger Umgang mit dem Hund und Respekt vor dem Hund beigebracht werden.

Im Umgang mit Hunden gilt es, den Kindern in ihrer Sprache die wichtigsten Regeln beizubringen

- Behandle einen Hund gut.
- Wenn Du mit einem Hund spielst, achte immer darauf, dass ein Erwachsener in der Nähe ist.
- Ein Hund kann noch so lieb aussehen – geh nur zu ihm, wenn sein Besitzer es Dir erlaubt.
- Vermeide alles, was ein Hund als Bedrohung auffassen könnte, auch er kann sich fürchten.
- Schau einem Hund nicht starr in die Augen.
- Komme nicht in die Schwanznähe, versuche nicht, daran zu ziehen und tritt nicht drauf.
- Störe keinen Hund beim Fressen. Versuche nie, ihm sein Futter wegzunehmen.
- Wenn Du mit einem Hund spielst, achte darauf, den Zähnen nicht zu nahe zu kommen. Du hast zwei Hände. Der Hund hat nur seine Zähne, um etwas festzuhalten. Versuche nicht, ihm sein Spielzeug wegzunehmen.
- Versuche nie, raufende Hunde zu trennen!
- Egal, ob Du Angst hast oder nicht, laufe nie vor einem Hund davon.
- Wenn Du Freunde/Freundinnen eingeladen hast und Euer Hund dabei ist, muss der für den Hund verantwortliche Erwachsene auch bei Euch sein.
- Umarme keinen Hund, denn das lassen sich nur sehr wenige Hunde gerne gefallen.
- Wenn Dein Hund ungestört sein mag oder Angst hat, zieht er sich zurück – lass ihn in Ruhe.
- Wenn Dein Hund schläft, will er nicht gestört werden.

WAS MUSS BEI DER HALTUNG VON HUNDEN UNBEDINGT BEACHTET WERDEN?



Hunde benötigen viel Pflege und Zuwendung. Richtige Fütterung und ausreichender Auslauf sind für die Tiere unbedingt nötig. Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung schreiben diesbezügliche Mindestregeln vor.

Fütterung und Pflege

Im gewohnten Aufenthaltsbereich muss jederzeit sauberes Wasser für den Hund in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Der Hund muss mit geeignetem Futter, in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.

Er muss regelmäßig gepflegt und bei gesundheitlichen Problemen angemessen versorgt werden.

Muss der Hund ohne Aufsicht in einem Fahrzeug bleiben, trägt der Halter die Verantwortung für ausreichend Frischluft, frisches Wasser und eine angemessene Lufttemperatur. Denken Sie rechtzeitig daran, wo Sie Ihr Auto parken, wie sich die Witterungsbedingungen oder die Sonneneinstrahlung ändern können oder nehmen Sie das Tier mit.

Der Aufenthaltsbereich des Hundes ist sauber und ungezieferfrei zu halten. Der Kot ist täglich zu entfernen.

Bewegungsbedürfnis

Hunde sind Tiere, deren Gesundheit, Wohlbefinden und Ausgeglichenheit von regelmäßiger Beschäftigung und Bewegung abhängen. Das Ausmaß der notwendigen Bewegung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Hunderassen stark und wird auch vom Alter und den Wetterbedingungen beeinflusst. Der tägliche Auslauf bzw. Spaziergang bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Hundehalter auf Artgenossen zu treffen und wichtige Informationen aus der Umwelt einzuholen. Die Haltung an der Kette ist durch das generelle Verbot der Anbindehaltung schon lange nicht mehr zulässig.

Für den Transport von Hunden ist die Unterbringung in entsprechend dimensionierten Hundeboxen (bequemes Liegen, Sitzen und Stehen soll möglich sein) erlaubt. Eine vorwiegende Haltung in diesen Boxen, um Schäden an der Einrichtung oder Raufereien zwischen Hunden zu vermeiden, schränkt das Bewegungsbedürfnis in unzulässiger Weise ein und ist ein Tierschutzvergehen.

Es muss Hunden mindestens einmal täglich, seinem Bewegungsbedürfnis entsprechend, ausreichend Gelegenheit zum Auslauf gegeben werden.

Kot und Harnabsatz im Freien

Die körperliche Bewegung des Hundes fördert seinen Kotabsatz. Deshalb muss dem Hund ein entsprechender Auslauf im Freien ermöglicht werden. Der Auslauf dient dem normalen Ausscheidungsverhalten des Hundes. Der Hund, egal ob er in der Wohnung oder im Zwinger gehalten wird, muss mehrmals täglich (möglichst vier bis fünf Mal) die Gelegenheit erhalten, im Freien Kot und Harn abzusetzen.



Sozialkontakt

Hunde kommunizieren im direkten Kontakt. Als hoch-soziale Tiere haben sie einen Bedarf an ausreichendem Sozialkontakt (gemeinsame Arbeit, spielen, streicheln, bürsten etc.). Nachdem Haushunde ihre Bezugspersonen als ihr Menschenrudel wahrnehmen und auch entsprechend sozialisiert wurden, darf dieses Bedürfnis nicht vernachlässigt werden. Hunde sind keine Einzelgänger, sondern leben am glücklichsten in einem ständigen „Familienverband“.

Hunden muss mindestens zweimal täglich Sozialkontakt mit dem Menschen gewährt werden. Wer mehrere Hunde hält, hat sie grundsätzlich in Gruppen zu halten.

Welpen dürfen erst ab einem Alter von 8 Wochen von ihrer Mutter getrennt werden.

Maulkorb

Auch für friedliche Hunde ist es ratsam, sie spielerisch schon früh an das Tragen eines Maulkorbes zu gewöhnen. In allen öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maulkorbpflicht, an zahlreichen öffentlich zugänglichen Grünflächen dürfen Hunde frei laufen, wenn sie einen Maulkorb tragen. Da im Zoofachhandel viele ungeeignete Produkte angeboten werden, gilt:

Maulkörbe müssen der Größe und Kopfform eines Hundes angepasst und luftdurchlässig sein und sie müssen dem Hund das Hecheln und die Wasseraufnahme ermöglichen.

Haltung im Freien und Zwingerhaltung

Einige Hunde, die eine entsprechende Körpergröße und Behaarung aufweisen, können ganzjährig im Freien oder in Zwingern gehalten werden. Wenn sie in einem Rudel leben dürfen, wie es beispielsweise bei Schlittenhunden üblich ist, ist diese Haltungsform durchaus artgerecht. Es ist aber zu berücksichtigen, dass nicht jeder Hund ganzjährig im Freien gehalten werden kann, da die Anpassungs- und Thermoregulationsfähigkeit nicht bei allen Rassen gleichermaßen gegeben ist. Kleinhunde und Kurzhaarhunde sollten zumindest in der kalten Jahreszeit überwiegend im beheizten Haus oder in der Wohnung gehalten werden.

Hunde, die im Freien gehalten werden, benötigen jedenfalls eine geeignete Schutzhütte und einen Liegeplatz, an dem sie vor Kälte, Nässe, Wind und großer Hitze geschützt sind.

Die Schutzhütte muss aus wärmedämmenden Material hergestellt und so beschaffen sein, dass der Hund sich daran nicht verletzen und trocken liegen kann. Sie muss einen der Wetterseite abgewandten Zugang haben, über eine für das Tier geeignete Unterlage verfügen, trocken und sauber gehalten werden und so bemessen sein, dass der Hund sich darin verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann und der Innenraum mit seiner Körperwärme warm gehalten werden kann, sofern die Schutzhütte nicht beheizbar ist.

Bei der Zwingerhaltung ist zu berücksichtigen, dass eine dauernde Zwingerhaltung verboten ist. Das Innere des Zwingers muss sauber, trocken und ungezieferfrei sein und dem Hund muss genügend Platz zur Verfügung stehen. Außerdem müssen auch hier eine Schutzhütte und ein Liegeplatz vorhanden sein, die Hauptwetterseite muss geschlossen sein und mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen. Ein Ausbrechen des Hundes, Verletzungen und gesundheitliche Schäden müssen durch eine geeignete Materialauswahl und Bauweise verhindert sein. Ein entsprechender Tageslichteinfall, jederzeit aufsuchbare Schattenplätze sowie die Frischluftversorgung müssen sichergestellt sein.

Darüber hinaus hat auch ein im Zwinger gehaltener Hund Anspruch auf soziale Kontakte.





Hundeerziehung ist eine sehr komplexe Angelegenheit und sollte schon im Welpenalter begonnen werden. Besonders als Laie kann man viel falsch machen. Hundeschulen bieten bei der Hundeerziehung eine gute Hilfestellung und auch erfahrene Hundehalter profitieren von neuen Erkenntnissen in der Hundeerziehung. Wichtige Lektionen können unter fachlicher Anleitung und Aufsicht geübt und erlernt werden.

Kein Hund ist gleich wie der andere und viele Wege führen zum Erfolg. Weil Hunde so unterschiedlich wie ihre Halter sind, ist folgender Leitfaden auf der Suche nach einer guten Hundeschule als Entscheidungshilfe und Auswahlkriterium hilfreich:

Beobachten Sie das Verhalten von Menschen und Hunden und erkundigen Sie sich ausführlich, bevor Sie Ihren Hund anmelden!

Welpenkurs:

- Verhaltensweisen von Hunden und Menschen werden verständlich erklärt.
- Dem Welpen wird im sicheren Rahmen eine bunt strukturierte Umwelt geboten.
- Kleinere Lernlektionen werden durch ausreichend Spielmöglichkeiten aufgelockert.
- Der Welpen kann auch Kontakt zu (sozial-verträglichen) älteren Hunden aufnehmen.
- Die Bindung zwischen Ihnen und dem Welpen wird gefördert.

Junghundekurs/Begleithundekurs:

- Der Hund erlernt die wichtigsten Verhaltensweisen und das „alltagstaugliche Folgen“.
- Der Hund lernt mit und ohne Leine zu folgen.
- Die Mensch-Hund-Beziehung wird weiter gefestigt, durch geeignetes Spiel geht die Motivation zu lernen nicht verloren.
- Ihr Hund vertraut Ihnen bei neuen Lektionen und widersetzt sich nicht.
- Fortschritte werden in angemessener Zeit sichtbar.
- Übermäßige Härte und verbotene Dressurmittel sollten nicht zum Einsatz kommen.
- Bei Problemen steht Ihnen ein erfahrener Trainer zu Verfügung, er analysiert Ihr Verhalten, erklärt verständlich und hilft Ihnen weiter.

WICHTIGE UND NÜTZLICHE ADRESSEN

Wenn Sie einem Hund einen guten Platz bieten können, wenden Sie sich an den Tierschutzverein für Tirol oder an eines seiner Tierheime.

Tierschutzverein für Tirol und Tierheim Mentlberg

Völser Straße 55 | 6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512/58 14 51
Notfallnummer: +43 (0) 664/274 59 64
(Nachts und am Wochenende)
info@tierschutzverein-tirol.at

Tierheim Wörgl

Lahntal 12 | 6250 Kundl
Tel: +43 (0) 664/849 53 51
tierheim.woergl@snw.at

Tierheim Reutte

Unterlüss | 6600 Reutte
Tel: +43 (0) 664/455 67 89
th.reutte@tierschutzverein-tirol.at

Österreichischer Kynologenverband

Tel: +43 (0) 22 36/710 667
office@oekv.at

Behördenansprechpartner zum Thema Sicherheit, Belästigung durch Hunde und Hundesteuer ist die jeweilige Heimatgemeinde.

Nützliche Hinweise finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Eine Übersicht über die Gemeinden der einzelnen Bezirke Tirols finden Sie im Internet unter **www.tirol.gv.at**

*Amtstierärzte
der Bezirksverwaltungsbehörden
in den Bezirken:*

- www.tirol.gv.at/themen/gesundheit/veterinaer/amtstieraerzte

Tierärztlicher Notdienst in Tirol:

- www.tirol.gv.at/themen/gesundheit/veterinaer/wochenenddienste

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Tiroler Landesregierung,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Layout, Satz, Illustrationen:

schlossmarketing, 6020 Innsbruck

Druck:

Tiroler Repro Druck GmbH, 6020 Innsbruck

Stand: Jänner 2013